



<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	<b>Kreis Wesel</b> 
Bericht zur Umweltinspektion	Der Landrat Fachdienst 66 Immissionsschutz
Datum:08.09.2022 / <b>angepasst 21.02.2023</b>	Seite 1 von 2

<b>Firma</b>	Netzwerke Xanten GmbH
<b>Standort</b>	Sonsbecker Straße 40 - 44
<b>Anlagenbezeichnung</b>	1.2.3.2 Verbrennungsmotoranlage 1 MW bis weniger als 10 MW
<b>Datum und Dauer der Umweltinspektion</b>	24.05.2022 13 h 30 Min ( 2 h und 15 Min Vorort)
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input type="checkbox"/> angemeldet <input checked="" type="checkbox"/> unangemeldet
<b>weitere beteiligte Behörden</b>	Anlagenbezogener Gewässerschutz
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, allgemein
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	§ 52 BImSchG sowie Umweltinspektionserlass MKULNV V-1-1034 vom 24.09.2012 ( in der aktuell gültigen Fassung)
<b>Ergebnis der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Mängel <input type="checkbox"/> Geringfügige Mängel <sup>1)</sup> <input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel <sup>2)</sup> <input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel <sup>3)</sup>
<b>Beschreibung der Mängel</b>	Abweichung von der 44. Bundesimmissionsschutzverordnung <b>(Mangel behoben 02/2023)</b>
<b>Veranlasste Maßnahmen</b>	Fristsetzung zum Beheben des Mangels <b>(Mangel behoben 02/2023)</b>

<b>Ergebnisse der Umweltinspektion von technischen Anlagen</b>	<b>Kreis Wesel</b>	
Bericht zur Umweltinspektion	Der Landrat Fachdienst 66 Immissionsschutz	
Datum:08.09.2022 / <b>angepasst 21.02.2023</b>	Seite	2 von 2

## Legende

- 1) Geringfügige Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- 2) Erhebliche Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- 3) Schwerwiegende Mängel  
sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.
- 4) Mangel wurde zwischenzeitlich behoben.